

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0381/2011 (1. Version)

vom: 10.02.2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 61 FD Planung, Wifö u. Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt über den städtebaulichen Vertrag (Entwurf) gemäß § 11 BauGB zur Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“ in Staßfurt/Ortsteil Neundorf.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung		
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	11.04.2011			
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	07.03.2011			
Stadtrat	1. Version	14.04.2011			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0381/2011 (1. Version)

vom: 10.02.2011

Kurzfassung:

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag (Entwurf) zur Ergänzungssatzung "Wilhelmstraße" Ortsteil Neundorf

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Gemäß der Anlage I zur Hauptsatzung der Stadt Staßfurt hat der Stadtrat über Angelegenheiten der Stadtplanung nach dem BauGB - hier: städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB - abschließend zu entscheiden.

Der städtebauliche Vertrag zur Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“ in Staßfurt/Ortsteil Neundorf dient der Übertragung der Planungsleistungen und der Kosten auf den Vorhabenträger. Darüber hinaus regelt der Vertrag die wesentlichen Anforderungen an die Planung und sichert die verfolgten städtebaulichen Ziele.

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- städtebaulicher Vertrag (Entwurf)
- Anlage 1 zum städtebaulichen Vertrag (Vertragsgebiet)